



Marktgemeinde Altmünster

Politischer Bezirk: Gmunden, OÖ

4813 Altmünster-Marktstraße 21-DVR 0048542

F i n a n z a b t e i l u n g

Sachbearb: Peter Pesendorfer

Telefon: +43-(0)7612-87611-240

Telefax: +43-(0)7612-87611-299

Internet: www.altmuenster.at

peter.pesendorfer@altmuenster.ooe.gv.at

Datum: 05.12.2018

Zl.: -II-900-201-Pes

**Betrifft: OÖ. Tourismusgesetz 2018 – Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
Erläuterung und Kundmachung;**

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altmünster in der am 04.12.2018 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Steuerhebesätze für den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt hat:

In EURO

Tourismusabgabe Erwachsene ganzj. *	€ 2,00
Freizeitwohnungspauschale bis 50 m ² Nutzfläche	€ 72,00
Freizeitwohnungspauschale über 50 m ² Nutzfläche	€ 108,00
Gemeindezuschlag § 57 Tourismusgesetz 2018	
für Wohnungen bis 50 m ² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale	€ 108,00
für Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche der Freizeitwohnungspauschale	€ 216,00

*** ausgenommen sind nach zu Ortstaxe § 50:**

1. Personen bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden,
2. Personen, die aus Anlass einer (Hoch-)Schule, einer Lehre oder des Wehr- oder Zivildienstes nächtigen,
3. Personen, die an einer Veranstaltung einer Jugendorganisation teilnehmen und in einem Jugendheim, einer Jugendherberge oder auf einem Jugendzeltplatz nächtigen,
4. Busfahrer und Reiseleiter sowie
5. Personen, die im Katastrophenfall in einer Gästeunterkunft nächtigen müssen.

Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am: 14.12.2018

Abgenommen am: 31.12.2018 Pes

Elisabeth Feichtinger, BEd BEd eh.